Stadt Leverkusen Antrag Nr. 1659/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.06.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	19.06.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	25.06.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.07.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

neue bahnstadt opladen

- Baustopp für alle Projekte
- Vorlage weiterer Gutachten zur Altlastenproblematik
- Einrichtung eines offenen Bürgerforums
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 01.06.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.06.12 (s. Anlage)

32-te 05.06.2012

01

- über Herrn Beigeordneten Stein gez. Stein- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Neue Bahnstadt Opladen

- Baustopp für alle Projekte
- Vorlage weiterer Gutachten zur Altlastenproblematik
- Einrichtung eines offenen Bürgerforums
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 01.06.2012
- Nr. 1659/2012 (ö)

Die ergangene Allgemeinverfügung für den Eisenbahnstandort Opladen ist ein verwaltungsrechtliches Instrument auf Grundlage des § 35 S.2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW um einen allgemein bestimmten Personenkreis zu erreichen und ordnungsrechtliche Regelungen zu erlassen. Dieses Rechtsinstrument wird bei gleichartigen Sachverhalten ebenfalls in anderen Städten eingesetzt und ist in Leverkusen bereits für die Waldsiedlung umgesetzt worden.

Für den Eisenbahnstandort Opladen sind im Vorfeld der Planungen entsprechende Gutachten für die Wirkungspfade Boden/Mensch und Boden/Grundwasser erstellt worden, deren Ergebnisse die Grundlage der Allgemeinverfügung bildet.

Für den Wirkungspfad Boden/Mensch ist bei den jetzigen Nutzungen keine Gefahr zu erkennen, so dass der von der Antragstellerin begehrte temporäre Baustopp jeglicher fachlichen und rechtlichen Grundlage entbehrt.

Darüber hinaus sind den Investoren und künftigen Eigentümern die Beschränkungen hinsichtlich des durch die Allgemeinverfügung ausgesprochenen Grundwasserförderverbotes im Rahmen der Flächenvermarktung bekannt gemacht worden und Gegenstand der Festssetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen durch öffentliche politische Beschlüsse. Jeder Käufer hatte die Möglichkeit - und viele haben das Angebot der neuen bahnstadt opladen und des Fachbereichs Umwelt auch genutzt - in die entsprechenden Gutachten Einsicht zu nehmen und sich diese von unserem Fachpersonal erläutern zu lassen. Am Rande sei noch erwähnt, dass es auf den Artikel hin von Seiten der zukünftigen Käufer oder der neuen Eigentümer bei nbso oder den Liegenschaften so gut wie keine Reaktion gegeben hat. Dies macht deutlich, wie transparent das Thema bereits während der Vermarktungsphase kommuniziert und wie viel Aufklärungsarbeit geleistet wurde. Die Notwendigkeit für ein offenes Bürgerforum ist daher nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag abzulehnen.

gez. Terlinden